

Beschlussvorlage HFA		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 4 - Stadtentwicklung, Liegenschafts- und Immobilienmanagement, Friedhöfe
VL-140/2024	Datum	13.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	18.11.2024	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2024	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe - Planungsleistung Verlegung Gelster im Bereich westliche Bahnhofstraße

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Planungsarbeiten für die Verlegung der Gelster im Bereich westliche Bahnhofstraße in Höhe des Angebotspreises von 92.746,24 € netto bzw. 110.368,02 € brutto an das Ingenieurbüro KMO Ingenieure GmbH aus Eschwege zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Angebotspreis: 110.368,02 brutto.

Im Investitionsprogramm sind für das Jahr 2024 für die Maßnahme 2 Mio. € veranschlagt. Diese sollen im Entwurf für das Jahr 2025 auf 2,2 Mio € aufgestockt werden. Haushaltsmittel stehen somit in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Sachdarstellung:

1. Formale und inhaltliche Prüfung der Angebote nach VOB/A §16, § 16a

Die o.g. Maßnahme wurde gemäß § 12 HVTG Abs. 3 HVTG beschränkt ausgeschrieben. Die Ausschreibung wurde rechtsverbindlich am 18.10.2024 über die Vergabeplattform der Stadt Großalmerode veröffentlicht.

Im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibung bis zum Submissionstermin, am 07.11.2024 15:00 Uhr im Rathaus Großalmerode, haben 7 Ingenieurbüros ein Angebot in digitaler Form (E-Vergabe) abgegeben.

- Alle Angebote wurden rechtzeitig eingereicht und sind rechtsverbindlich unterschrieben/ gesiegelt.
- Die Unterlagen der Bieter sind formgerecht, d.h. alle erforderlichen Formblätter wurden ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet.
- Die Eintragungen der Bieter in dem entsprechenden Formblatt zur Kurzdarstellung der Honorarbedingungen sind in allen Angeboten zweifelsfrei erkennbar.
- Eventuelle Änderungen der Bieter an ihren Eintragungen sind in allen Angeboten zweifelsfrei erkennbar.

- Keiner der Bieter hat Änderungen bzw. Ergänzungen an den Vertragsbedingungen vorgenommen.
- Wettbewerbswidrige Absprachen konnten nicht festgestellt werden.
- Alle Angaben sind hinsichtlich der Preisangaben LP 1-9 vollständig.
- Die Unterlagen sind vollständig, frist- und formgerecht eingegangen.

2. Prüfung der Bietereignung (VOB/A §16b)

Die Eignung der bietenden Ingenieurbüros konnte mit Eigenerklärung nach Formblatt 124 zur Eignung im Kanalbau festgestellt werden.

3. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung (VOB/A §16c und d)

Die sieben Ingenieurbüros haben je ein Hauptangebot abgegeben. Zwei haben zusätzlich ein Nebenangebot abgegeben. Preisnachlässe auf die Gesamtsumme wurden von zwei Bietern angeboten. Es wurden ein Hauptangebot und ein Nebenangebot ausgeschlossen. Ein Angebot war nicht prüffähig.

Bieter- nummer	Kriterium	Honorar/Preis	Referenzen/ Erfahrung des Büros	Referenzen/ Erfahrung des Bearbeiters	Gesamtsumme Wertung W	Platzierung
	Gewichtung G [%]	40%	30%	30%		
1	Angebotspreis	296.275,61 €				n.b.
	erreichte Punkte P	0				
	Wertung W (G * P)	0	0	0	0	
2	Angebotspreis	- €				ausg.
	erreichte Punkte P	0				
	Wertung (G * P)	0	0	0	0	
3	Angebotspreis	248.491,14 €				n.b.
	erreichte Punkte P	0				
	Wertung (G * P)	0	0	0	0	
4	Angebotspreis	251.600,41 €				n.b.
	erreichte Punkte P	0				
	Wertung (G * P)	0	0	0	0	
5	Angebotspreis	152.851,93 €				3
	erreichte Punkte P	1	3	3		
	Wertung (G * P)	0,4	0,9	0,9	2,2	
6	Angebotspreis	123.655,46 €				2
	erreichte Punkte P	2	3	3		
	Wertung (G * P)	0,8	0,9	0,9	2,6	
7	Angebotspreis	92.746,24 €				1
	erreichte Punkte P	3	3	3		
	Wertung (G * P)	1,2	0,9	0,9	3	

Die Bieter 1, 3 und 4 wurden nicht mehr bewertet, weil sie mathematisch nicht mehr auf die ersten drei Plätze gelangen können. Die Bieter 5, 6 und 7 haben in der Matrix beim Preis gepunktet und die Höchstzahl in den beiden anderen Kategorien erreicht. Der Bieter 2 ist ausgeschlossen.

4. Auswahl des annehmbarsten Angebotes (VOB/A §16d Abs.1 u. 3 Satz 2 u. 3)

Eine Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen soll an den Bieter erfolgen, der eine einwandfreie Ausführung und Gewährleistung erwarten lässt und dessen Angebot unter Berücksichtigung aller formalen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.

Die Verwaltung empfiehlt, unter Berücksichtigung der o.g. Wertung, den Auftrag für die Verlegung Gelster im Bereich westliche Bahnhofstraße an den Bieter 7, das Ingenieurbüro KMO Ingenieure GmbH aus Eschwege, zum Honorarangebot 92.746,24 € netto bzw. 110368,03 € brutto, zu erteilen.

Die Zuständigkeit für die Auftragsvergabe liegt lt. § 2 Abs. 3 Buchstabe e) der Hauptsatzung beim Haupt- und Finanzausschuss.

Thomson
Bürgermeister